

Regierungsratsbeschluss

vom 17. März 2014

Nr. 2014/545

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: jährlicher Beitrag an die Betriebskosten des Steinmuseums Solothurn 2014 - 2018

1. Erwägungen

Der Verein Solothurner Steinfreunde betreibt das Solothurner Steinmuseum, welches sich in der Loggia westlich der Jesuitenkirche befindet. Das Museum hat in den letzten Jahren einen beachtlichen Aufschwung genommen. Es konnten Sponsoren für eine ganze Reihe von Projekten innerhalb und ausserhalb des Steinmuseums gewonnen werden und ab 2008 wurden zahlreiche Vorträge, Atelier-Besuche und auch zwei Konzerte im Museumshof angeboten. Vor allem aber konnte das Museum dank der Unterstützung der Einwohnergemeinde Solothurn an sechs Tagen pro Woche geöffnet sein.

Die Folge all dieser Aktivitäten bestand darin, dass das Museum heute wieder im Bewusstsein der Solothurner Öffentlichkeit verankert ist, dass neue Mitglieder gewonnen werden konnten und dass das Steinmuseum als erstes wirklich blindengerecht eingerichtetes Museum der Schweiz ausgerüstet werden konnte. Das Steinmuseum ist heute unbestrittener Bestandteil der reichen kulturellen Szene der Stadt Solothurn.

Die Einwohnergemeinde Solothurn hat das Museum von 2008 bis 2013 finanziell unterstützt. Hierbei ging es um eine weitgehende Übernahme der Betriebskosten des Museums. Investitionskosten wurden durch Sponsoren getragen. Ohne dieses Engagement der Einwohnergemeinde Solothurn hätte das Steinmuseum weiterhin - wie zuvor - nur während weniger Stunden an Sonntagen geöffnet sein können, da die Einnahmen des Vereins aus den Mitgliederbeiträgen für längere Öffnungszeiten nicht genügen. Die Unterstützung der Einwohnergemeinde war zunächst als „Anschubfinanzierung“ für drei Jahre vorgesehen, wurde dann jedoch für eine zweite Dreijahresperiode verlängert. Per Ende 2013 ist diese zweite Periode ausgelaufen.

Der Verein der Solothurner Steinfreunde hat bereits im Jahr 2011 mit dem Kanton und der Stadt Solothurn Kontakt aufgenommen, mit dem Ziel die Finanzierung der Betriebskosten des Steinmuseums längerfristig sicherzustellen. Es wurde gemeinsam der Vorschlag ausgearbeitet, die minimal erforderlichen Kosten in der Höhe von Fr. 30'000.-- pro Jahr entsprechend den Besitzverhältnissen der im Steinmuseum präsentierten Exponate aufzuteilen. Dem Kanton gehören zwei Drittel der Exponate, der Stadt ein Drittel. Deshalb soll der Kanton zwei Drittel, das heisst Fr. 20'000.-- pro Jahr, und die Stadt Solothurn ein Drittel, das heisst Fr. 10'000.-- pro Jahr, an die Betriebskosten des Steinmuseums beisteuern. Diese Regelung ist auf fünf Jahre befristet und ist zu gegebener Zeit neu auszuhandeln.

2. Beschluss

Gestützt auf Art. 80 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV, BGS 111.1) sowie § 27 der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler (Kulturdenkmäler-Verordnung, BGS 436.11):

- 2.1 Dem Verein Solothurner Steinfreunde wird an den Betrieb des Steinmuseums für die Jahre 2014 bis 2018 ein Beitrag von maximal Fr. 100'000.-- zugesichert, zahlbar in fünf Jahrestanchen zu Fr. 20'000.-- (je zur Hälfte zulasten 3635000 / 003 / 20482 resp. 20484).
- 2.2 Auflagen und Bedingungen:
 - 2.2.1 Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung ist die Weiterführung des Steinmuseums durch den Verein der Solothurner Steinfreunde in der bisherigen Weise, wie beispielsweise während des Jahres 2013 praktiziert. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass das Museum mindestens während der bisherigen Öffnungszeiten geöffnet ist und somit die Exponate von Kanton und Stadt Solothurn der Öffentlichkeit in einem ansprechenden Rahmen zugänglich sind. Da das Steinmuseum nicht beheizt werden kann, ist es nur vom 1. Mai bis 31. Oktober offen.
 - 2.2.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie steht das Recht zu, sich zu jedem Zeitpunkt während der Laufzeit der Beitragszahlung über die Aktivitäten des Steinmuseums informieren zu lassen. Zu diesem Zweck kann sie sich durch eine Person ihres Vertrauens im Vorstand des Vereins der Solothurner Steinfreunde vertreten lassen.
 - 2.2.3 Dieser Beschluss tritt nur in Kraft, wenn auch die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn einen Beitrag von mindestens Fr. 10'000.-- pro Jahr an den Betrieb des Steinmuseums leistet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau-und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (SB) (6)
Amt für Finanzen
Verein Solothurner Steinfreunde, p. Adr. Til Frentzel, Chuchigrabenstrasse 6, 4522 Rüttenen
(Einschreiben)
Stadtpräsidium Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn